

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Hauptverwaltung	Nummer	2024/831
Sachbearbeiter	Herr Leppert	Datum	20.06.2024
Aktenzeichen	SG 10 - 0241		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	25.06.2024	öffentlich

Antrag der Fraktion Grüne/SBUN vom 15.04.2024 auf Errichtung zweier öffentlicher Trinkbrunnen

Sachverhalt / Rechtslage

Mit Antrag vom 15.04.2024 beantragte die Stadtratsfraktion Grüne/SBUN die Errichtung zweier öffentlicher Trinkbrunnen im Stadtgebiet von Bad Staffelstein. Als Standorte wurden die Pumptrackbahn im Pferdsfelder Weg und der Bahnhof vorgeschlagen. Hierzu sollen Fördermittel im Rahmen des Sonderprogramms „Kommunale Trinkbrunnen“ beantragt werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Antrag nicht entsprochen werden, da mit der Errichtung solcher öffentlicher Trinkbrunnen neben den Anschaffungskosten ein hoher Wartungsaufwand einhergeht. Weiterhin müssen die Brunnen neben einem Wasseranschluss auch mit einem Abwasser- und einem Stromanschluss versehen werden, da die Leitungen in regelmäßigem Abstand (alle drei Stunden) gespült werden müssen, um Stagnation und damit Verkeimung zu vermeiden. Die dabei verbrauchte Wassermenge geht dabei als Trinkwasser verloren. Zudem müssen solche Brunnen nach der Trinkwasserverordnung regelmäßig beprobt werden, was nochmals zusätzliche Unterhaltskosten verursacht. Das größte Problem aus Sicht der Verwaltung ist aber die Gefahr von Vandalismus und Manipulation an öffentlich zugänglichen Brunnen, wogegen es keinen zuverlässigen Schutz gibt.

Als teilöffentliche ist bereits für das Bürgerinformationszentrum in der Bahnhofstraße 2 ein Trinkwasserspender im barrierefrei zugänglichen Schalterbereich im Erdgeschoß (Innenraum) vorgesehen.

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.

Beschlussvorschlag

Der Antrag der Fraktion Grüne/SBUN vom 15.04.2024 auf Errichtung zweier Trinkbrunnen im Stadtgebiet wird abgelehnt.

Anlagen:

Antrag Grüne/SBUN vom 15.04.2024

Bad Staffelstein, 20.06.2024

gez.

Leppert
Geschäftsleiter